

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Auswirkungen des geplanten Kommunalen Finanzausgleiches auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017; Anfrage der Fraktionen von SPD und ALW; Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der Fraktion von SPD und ALW vom 04.12.2014 wird wie folgt beantwortet:

Auf der Grundlage des zurzeit vorliegenden Zahlenmaterials wird in Anlehnung an die Vorgaben der Modellrechnung 2014 für das Jahr 2016 nachfolgende Prognose vorgelegt:

Erträge aus Schlüsselzuweisungen:	0,00 Euro
Erträge aus dem Übergangsfonds:	unklar

Zahlungen an den Landkreis	
Kreisumlage:	13.215.483,00 Euro
Schulumlage:	<u>7.235.796,00 Euro</u>
Summe:	20.451.279,00 Euro
Zahlung einer Solidaritätsumlage:	1.291.260,00 Euro

Auf beiliegende Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs 2016 wird verwiesen. In der Berechnung musste zwangsläufig bei den noch nicht bekannten Größen mit Unterstellungen gearbeitet werden. Es handelt sich insbesondere um das zu erwartende Steueraufkommen des ersten Halbjahres 2015. Darüber hinaus wurde bei bestimmten Beträgen (z. B. Ziffer Nr. 15 und Ziffer Nr. 49 des Berechnungsbogens) auf die Berechnungswerte aus der ersten Modellrechnung 2014 zurückgegriffen.

Ermittlungshinweise über die Berechnung von Erträgen aus dem Übergangsfonds liegen uns nicht vor. Aus diesem Grund kann hierzu keine Prognose gestellt werden.

Wie wirkt sich der geplante veränderte kommunale Finanzausgleich voraussichtlich auf die Weiterstädter Haushalte 2016 und 2017 aus?

Nach den hier vorliegenden Informationen vermindern sich die Hebesätze des Landkreises von bisher 58 Punkten um 3,62 Punkte auf neu 54,38 Prozentpunkte. Trotzdem muss gegenüber der bisherigen, nach altem Recht vorgenommenen mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2016 mit zusätzlichen Ausgaben von rd. **480.000,00 Euro** an den Landkreis gerechnet werden. Hinzu kommt die Zahlung einer Solidaritätsumlage von rd. **1.291.000,00 Euro**. Damit soll bei sogenannten abundanten (finanzstarken) Gemeinden 25 % der „Abundanz“ (erhöhte Steuerkraft gegenüber finanzschwachen Gemeinden) abgeschöpft werden.

Dem gegenüber kommt es durch den Wegfall der Kompensationsumlage zu einer Entlastung von rd. **500.000,00 €**.

Drucksache IX/0955/1

Über die Entwicklung der Finanzen im Jahr 2017 kann noch keine Aussage getroffen werden.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:
Berechnungsbogen mit Erläuterungen